

29.02.2008

Fachtagung in Hagen

Dokumentation

# Kinder in Gewaltbeziehungen

Wahrnehmen / Reflektieren / Handeln



## Impressum

Herausgeberin: Stadt Hagen, Gleichstellungsstelle,  
Runder Tisch gegen Häusliche Gewalt  
Verantwortlich: Anna Vierhaus, Gleichstellungsstelle  
Bearbeitung: Anna Vierhaus  
Gestaltung: Helm & Wienand (Umschlag)  
Satz und Druck: Hausdruckerei der Stadt Hagen

 **STADT HAGEN**  
Frauengleichstellungsstelle

# Inhalt

<b>Vorwort</b>	Seite 4
<b>Kinder in Gewaltbeziehungen: Symptome, Reaktionen, Handlungsmöglichkeiten</b> Vortrag von Birgit Köppe- Gaisendrees	Seite 5 - 8
<b>Runder Tisch gegen Häusliche Gewalt</b> Gremium	Seite 9
<b>ASD- Allgemeiner Sozialer Dienst</b>	Seite 10
<b>Autonomes Frauenhaus Hagen</b>	Seite 11
<b>Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche</b>	Seite 12
<b>Beratungsstelle ZeitRaum</b>	Seite 13
<b>Frauenberatungsstelle</b>	Seite 14
<b>Gerichtshilfe des Landgerichts</b>	Seite 15 - 16
<b>Gesundheitsamt</b>	Seite 17
<b>Gleichstellungsstelle</b>	Seite 18
<b>Kriminalprävention/Opferschutz der Polizei</b>	Seite 19
<b>Staatsanwaltschaft</b>	Seite 20
<b>Zuwanderungsberatungsstelle</b>	Seite 21 - 22

## Vorwort

Dieser Fachtag ist der vierte in Folge, den der Runde Tisch veranstaltet hat. Er stand unter derselben Überschrift wie der 2007: Kinder in Gewaltbeziehungen. Die Schwerpunkte haben wir jedoch bewusst anders gesetzt.

Wir haben den Wunsch vieler Teilnehmer vom letzten Mal aufgegriffen und uns dem praktischen Teil zugewandt mit der Frage: Wie verhalte ich mich angemessen, wenn ich in meinem beruflichen Alltag für Kinder Verantwortung trage, die häusliche Gewalt erfahren haben oder erfahren haben könnten? Eine erste Antwort heißt:

### **Wahrnehmen/Reflektieren/Handeln.**

Für diesen Dreier-Schritt wollten wir mehr als Informationen vermitteln, wir wollten für Sie die Gefühlswelt von Kindern öffnen: Was erleben sie, was sehen, hören, fühlen sie; wie gehen sie mit dem Erlebten um, wie agieren sie es, wie schließen sie es in sich ein, wie spalten sie es ab?

Und was heißt das für den Umgang mit ihnen?

**Damit Wissen auch wirksam eingesetzt werden kann, bedarf es einer persönlichen Haltung, die einen Zugang zum Erleben der Kinder und ihrer Familien, letztlich auch dem eigenen Umgang mit Gewalt, beinhaltet.**

Wir hoffen, dass uns dies mit dem Vortrag von Frau Gaisendrees und den Workshops gelungen ist und dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich umfassend informiert und in ihrer Rolle gestärkt fühlen.

Die Fallbeispiele, die Frau Gaisendrees ge-

nannt hat, schilderten eindrucksvoll den nahezu ausweglosen Konflikt, in den ein Kind gerät, wenn ein Elternteil gegen den anderen gewalttätig wird - und dass es Lösungen geben kann.

Herzlichen Dank noch mal an die Referentin! (ihr freihändig gehaltener Vortrag kann an dieser Stelle nur zusammenfassend wiedergegeben werden.)

**Informiert sein heißt, auch zu wissen: an wen kann ich mich in dieser Stadt wenden.** Wer tut was oder auch gerade nicht. Zu diesem Zweck haben sich die Mitglieder des Runden Tisches mit ihrem jeweiligen Aufgabengebiet vorgestellt. Diese Information haben wir für Sie schriftlich dokumentiert.

Als Veranstalter sind wir sehr froh über das große Interesse an diesem Thema. Wir freuen uns insbesondere, dass die Kinder in Hagen an so vielen Orten, in so vielen Einrichtungen auf Menschen treffen, denen es wichtig ist, mit ihnen einfühlsam, sicher und professionell umzugehen.

Herzlichen Dank auch an die, die ihr Wissen und ihre Zeit für diese Veranstaltung zur Verfügung gestellt haben und an alle, die zugehört und mitgemacht haben, und ihre neu gewonnenen Erkenntnisse weitergeben können.

Anna Vierhaus  
Gleichstellungsbeauftragte

Martin Steinkamp  
Leiter der Beratungsstellen  
für Eltern und Kinder

Im Namen des Runden Tisches gegen  
Häusliche Gewalt.

## Kinder in Gewaltbeziehungen Symptome, Reaktionen, Handlungsmöglichkeiten

Vortrag von Birgit Köppe-Gaisendrees, Traumatherapeutin, Leiterin der Ärztlichen Beratungsstelle Bergisch Land bei Misshandlung u. Vernachlässigung von Kindern Remscheid e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Liebe Kollegen und Kolleginnen,

in meiner nunmehr 20-jährigen beruflichen Erfahrung der Diagnostik und Behandlung von Kindern und Jugendlichen, die von Vernachlässigung, körperlicher Misshandlung und/oder sexuellem Missbrauch betroffen sind, habe ich die unterschiedlichen Facetten von Gewalt an Kindern kennen lernen müssen. Die Erfahrung zeigt, dass es vielschichtige Formen und Reaktionen der betroffenen Kinder gibt, und dass es fachlich unbedingt notwendig erscheint, und es sich darüber hinaus lohnt, die Fallarbeit individuell zu gestalten.

### Kinder als Zeugen

Mit dem Thema der heutigen Veranstaltung richten Sie den Fokus auf ein Themenfeld, das eine weitere Facette von Gewalt an Kindern präsentiert, die lange Zeit nicht bzw. nicht ausreichend beachtet geworden zu sein scheint.

Mit meinem Vortrag verbinde ich den Wunsch, Sie für die Situation der Kinder, die nicht persönlich von Gewalt betroffen sind, d.h. bei denen wir davon ausgehen können, dass sie selbst nicht geschlagen und körperlich misshandelt werden, zu sensibilisieren. Spätestens die Studie von S. Heynen, (November 2003): Häusliche Gewalt – direkte und indirekte Auswirkungen auf die Kinder. [www1.karlsruhe.de/Jugend/Kinderbuero/download/pg.pdf](http://www1.karlsruhe.de/Jugend/Kinderbuero/download/pg.pdf), beschreibt die seelischen Auswirkungen auf betroffene Kinder. Im Rahmen

dieser Studie wurde deutlich, dass Kinder, die im häuslichen Kontext Zeugen von Gewalt zwischen den Kindeseltern werden, gleiche Belastungssymptome entwickeln wie die Kinder, die selbst geschlagen und misshandelt werden. Somit ist es wichtig, die Situation dieser Kinder näher zu betrachten und einzuschätzen. Die Praxis zeigt nach wie vor, dass oft nicht näher auf die fragliche emotionale Belastung solcher Kinder eingegangen wird, da man glaubt, sie seien ja selbst nicht betroffen. Familienrichter vertreten beispielsweise im Rahmen von Sorgerechtsregelungen häufig diese Haltung und begründen teilweise richterliche Entscheidungen damit, dass eben eine persönliche Betroffenheit des Kindes nicht zugrunde gelegt werden könne, da die Gewalt ausschließlich auf der Elternebene, also zwischen dem Kindesvater und der Kindesmutter, erfolgt sei.

Jugendämter verfahren im Übrigen im Rahmen ihrer fachlichen Einschätzungen häufig ähnlich.

### Aus der Sicht eines Kindes

Schauen wir uns die Situation von Kindern in Gewaltbeziehungen – aus Sicht des Kindes – anhand eines Fallbeispiels aus meiner beruflichen Praxis einmal näher an:

Ich berichte Ihnen im Folgenden von einem 8-jährigen Jungen, den ich im Rahmen einer familienrechtlichen Begutachtung kennen lernte. In der Auftragsstellung ging es um die Frage von Besuchskontakten des Jungen zu seinem leiblichen Vater. Die leiblichen Kindeseltern hatten sich getrennt, als der Jun-

gen 3 Jahre alt gewesen ist. Die Mutter war neu verheiratet und hatte mit ihrem jetzigen Ehemann eine gemeinsame, damals 2 Jahre alte Tochter. In den mit dem Jungen durchgeführten explorativen Einzelsitzungen ergab sich zusammenfassend folgendes Bild: die Kindesmutter und der Stiefvater stritten sehr häufig miteinander. Dabei kam es zu massiven körperlichen Auseinandersetzungen, bei denen der Stiefvater die Kindesmutter schlug, würgte, sie stieß und beschimpfte. Mehrfach waren die häuslichen Situationen – nach Aussagen des Kindes – derart eskaliert, dass die Kindesmutter mit ihrem Sohn und ihrer damals 2-jährigen Tochter aus der ehelichen Wohnung flüchtete. Teilweise kam es zu Polizeieinsätzen. Die Kindesmutter lebte mit ihren beiden Kindern mal für wenige Tage bei ihren Eltern, mal bei Bekannten, war auch einige Male in einem Frauenhaus untergebracht worden, kehrte jedoch stets mit den beiden Kindern zu ihrem Mann zurück. Der Junge selbst gab an, er werde nicht geschlagen.

Sein Erleben schilderte er wie folgt: er konnte detailliert und eindrucksvoll beschreiben, dass er stets bemüht war, die häusliche Atmosphäre einschätzen zu können, um bereits im Vorfeld Bemühungen zu unternehmen, den Streit zwischen der Kindesmutter und dem Stiefvater zu verhindern. So erklärte er, er habe beispielsweise die Küche aufgeräumt, um eine ansonsten zu vermutendes Ärgernis des Stiefvaters zu vermeiden.

Weitere seiner präsentierten Beispiele zeigten die intensiven Anstrengungen des Kindes, den Streit und die einhergehende Gewalt auf

Elternebene im Vorfeld zu verhindern. Er musste erfahren, dass ihm dies nicht gelang. Im Erleben des Kindes in Streitsituation bei einhergehender körperlicher Gewalt konnte er Gefühle von Angst und Panik benennen. Er berichtete, er habe versucht, sich in seinem Zimmer abzulenken. Er habe dann die Musik laut gemacht oder versucht, ein Buch zu lesen. Gelungen sei ihm dies jedoch nicht, da er die Eskalation der Situation gespürt und gehört habe. Der Junge beschrieb weiterhin eine stetige Sorge um die Kindesmutter, die er bereits mehrfach verletzt und ängstlich erlebt habe. Es gab mehrere Berichte um die Bemühungen des Kindes, die Kindesmutter durch seinen körperlichen Einsatz zu schützen: so habe er sich vor diese gestellt, um Schläge abzuwehren.

Auch die 2-jährige Stiefschwester sei dabei gewesen und sei um die Kindesmutter herum gelaufen.

### **Typische Merkmale**

Anhand dieses Fallbeispiels werden typische Merkmale bzgl. der kindlichen Situation deutlich.

Kinder, die in häuslichen Kontexten von partnerschaftlichen Gewalttätigkeiten aufwachsen, zeigen

- deutliche Tendenzen und Bemühungen der Kontrolle; d.h. sie sind stets wachsam, um die Kontrolle für mögliche entstehende Situation zu behalten.
- Sie übernehmen Verantwortung, indem sie sich bemühen, im Vorfeld oder während der Auseinandersetzungen selbst die Si-

tuation über Handlungen und Verhaltensweisen zu deeskalieren.

- Sie sind häufig getragen von dem Gefühl der Schuldübernahme. So berichten Kinder aus solchen familiären Kontexten, der Streit sei „wegen ihnen“ entstanden.
- Sie halten sich - oft verzweifelt - an der Vorstellung fest, sie selbst könnten etwas an der Situation verändern.

Eine Symptomentwicklung ist sowohl auf der psychischen als auch auf der psychosomatischen Ebene diagnostizierbar. Dabei muss von gleichen Symptomen wie bei Kindern, die selbst Gewalt erfahren, ausgegangen werden.

Die erhöhte Vigilanz führt häufig einhergehend zu einer permanenten Anspannung aufgrund einer stetigen Wachsamkeit.

Um die Situation von betroffenen Kinder noch ein wenig besser verstehen zu können, sei an dieser Stelle kurz auf die Loyalitätshaltung, die Kinder ihren Eltern gegenüber grundsätzlich zeigen, aufmerksam gemacht. Kinder sind nach ihrer Geburt auf das elterliche Bezugssystem angewiesen und benötigen dessen Versorgung. Ein Kind ist angewiesen auf Nahrung, körperliche Versorgung und Zuwendung.

Gleichzeitig übernehmen Kinder das elterliche Norm- und Wertesystem und orientieren sich an diesem. Dies bedeutet konkret, dass Kinder den elterlichen Umgang, die familiäre Atmosphäre usw. zunächst als gegeben hinnehmen. Über entsprechende Korrekturen verfügen sie zumindest in ihren ersten drei Lebensjahren noch nicht.

Erst allmählich entwickeln sich Korrektivmög-

lichkeiten über sich ausweitende Erfahrungen im sozialen Umgang mit anderen.

### **Loyalität zu den Eltern**

Grundsätzlich ist die Loyalität von Kindern in Bezug zu ihren Eltern als ausgeprägt und konstant vorhanden zu beschreiben. Daraus ergeben sich weitere wichtige Hinweise, die im kontextuellen Rahmen der Reflektion über die Situation von Kindern in Gewaltbeziehungen zu beachten sind. Aus der dargestellten Loyalitätshaltung ergeben sich nämlich die häufig beobachtbaren Bagatellisierungs- und Leugnungstendenzen betroffener Kinder bzgl. gewalttätiger Handlungsweisen ihrer Eltern. Kinder geben an, die erlebten Gewalttätigkeiten „machten ihnen nichts aus,“, seien „nicht so schlimm“, oder seien von ihnen vergessen worden.

Sie sind stets getragen von der Hoffnung, alles werde zukünftig besser.

Unabhängig davon wie massiv die Gewalterfahrungen, die sie miterleben mussten, waren, ist die Loyalitätshaltung der Kinder im Regelfall als davon unberührt zu beschreiben. Temporär zeigt sich zwar in manchen Zusammenhängen ein Einbruch, der jedoch schnell und spontan „zugunsten“ der Eltern revidiert wird. Ablösungstendenzen von Kindern gegenüber ihren Eltern sind für Kinder schwierig, gestalten sich inkonstant und entwickeln sich schnell wieder rückläufig zugunsten einer Positionierung für die Kindeseltern. In diesem Kontext sei an Kinder, die seitens des Jugendamtes fremd untergebracht wurden, und die nunmehr beispielsweise in Kinderheimen leben erinnert: Heimerzieher berichten in den meisten Fällen von einer positiven Haltung und Akzeptanz der Kinder gegenüber deren

Eltern, selbst bei im Vorfeld festgestellter massiver Gewaltproblematik, die schlussendlich zu einer Fremdunterbringung geführt hat.

### **Die professionelle Sicht**

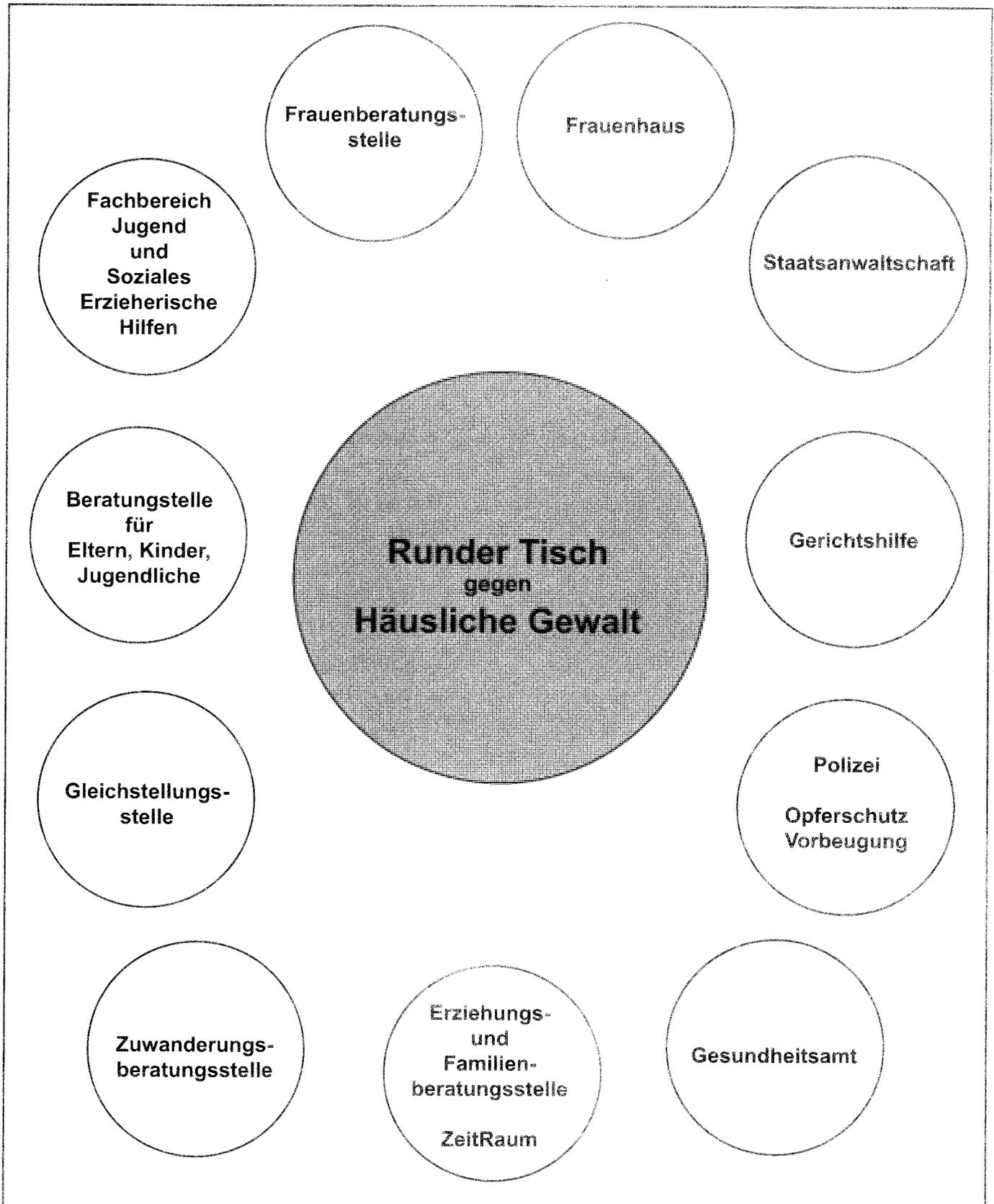
Zusammenfassend ist zu empfehlen, die Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Kinder zu beachten, sie nicht aus den professionellen Augen zu verlieren, sich mit ihr auseinander zu setzen, um die kindliche emotionale Lage reflektieren und gegebenenfalls entlasten zu können.

Dies bedeutet sich mit den betroffenen Kindern in Beziehung zu begeben, sie individuell wahr zu nehmen und ihnen Raum zu geben und diesen gegenüber den Kindeseltern abzusichern, um mögliche Sanktionen nach entsprechenden Mitteilungen der Kinder zu vermeiden.

Es bedeutet auch, Kinder die in solchen familiären Situationen leben, anzusprechen und ihnen konkret und empathisch zu vermitteln, dass ihre Situation Beachtung und Wertschätzung seitens des professionellen Systems erfährt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

## Runder Tisch gegen Häusliche Gewalt



## Angebote des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Fachbereiches Jugend & Soziales bei häuslicher Gewalt

Der Allgemeine Soziale Dienst wird bei häuslicher Gewalt in den Fällen, bei denen auch Kinder in der Familie vorhanden sind, durch die Polizei in Kenntnis gesetzt.

Der Allgemeine Soziale Dienst bietet den Betroffenen Beratung an und zeigt allgemeine Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten auf. Der Allgemeine Soziale Dienst kann auch Leistungen der Erziehungshilfe gem. § 27 ff. SGB VIII wie sozialpädagogische Familienhilfe, Beistandschaften etc. pp. anbieten.

Um Erziehungshilfe zu erhalten, ist es notwendig, dass die Leistungsberechtigten (in der Regel die sorgeberechtigten Eltern) einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung stellen.

Erzieherische Jugendhilfeleistungen müssen immer geeignet und notwendig sein. Sie werden im Rahmen eines Hilfeplanverfahrens gesteuert.

Bei gravierenden Fällen, in denen auch eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, ist der Allgemeine Soziale Dienst gem. § 8a SGB VIII verpflichtet, den Schutzauftrag zur Kindeswohlgefährdung umzusetzen.

Unter anderem kann auch hier eine geeignete Maßnahme sein, das Kind / den Jugendlichen gem. § 42 SGB VIII in Obhut zu nehmen, um so den Schutz des Kindes und des Jugendlichen sicher zu stellen.

Bei einer Inobhutnahme eines Kindes oder Jugendlichen ist das Familiengericht gem. § 50 SGB VIII zu informieren. Das Familiengericht hat dann über weitere Maßnahmen zu entscheiden.

### Allgemeine Informationen:

Im Allgemeinen Sozialen Dienst arbeiten 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Mitarbeiter sind in vier Sachgruppen sozialraummäßig organisiert.

**Abteilungsleitung:** Herr Goebels,  
Zimmer A222, Telefon: 02330 207 – 2875

### **Bezirk Wehringhausen**

- Frau Friedrich, Zimmer: D.245,  
Telefon: 02331 207-5743

### **Bezirk Altenhagen, Hochschulviertel, Emst, Mittelstadt,**

- Herr Naudorf, Zimmer: D.346,  
Telefon: 02331 207-4554

### **Bezirk Boele, Vorhalle**

- Frau Schulte, Zimmer: 12,  
Telefon: 02331 207-4229

### **Bezirk Hohenlimburg**

- Herr Reiß, Berliner Platz 22, Zimmer:  
A.220, Telefon: 02331 207-4286

### **Bezirk Eilpe, Dahl**

- Herr Reiß, Berliner Platz 22, Zimmer:  
A.220, Telefon: 02331 207-4286

### **Bezirk Haspe**

- Frau Schulte, Zimmer: 5,  
Telefon: 02331 207-4547

## Autonomes Frauenhaus Hagen

Das autonome Frauenhaus Hagen bietet Schutz und Unterkunft für Frauen mit ihren Kindern, die von körperlicher, seelischer und/oder sexualisierter Gewalt betroffen sind.

Wir bieten den Frauen eine parteiliche Begleitung, in der die Hilfe zur Selbsthilfe im Vordergrund steht. Im Frauenhaus können Frauen sich aus der Gewaltbeziehung lösen, die erlebte Gewalt verarbeiten und neue Perspektiven entwickeln. Die Mitarbeiterinnen unterstützen sie bei Amtsgängen und vermitteln auch Kontakte zu AnwältInnen, ÄrztInnen, Therapeutinnen...

Frauen, die Schutz im Frauenhaus suchen, können zu jeder Tages- und Nachtzeit zu uns

kommen. Da die Adresse des Frauenhauses anonym ist, müssen die Frauen sich telefonisch an uns wenden, um einen Treffpunkt genannt zu bekommen. Tel.: 02334 - 4845

Für die Mädchen und Jungen bieten wir Gruppenaktivitäten im Freizeitbereich an, unterstützen sie im Alltag und in der Schule. In Gesprächen erhalten die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit zu einer kindgerechten Aufarbeitung der erlebten Gewalt.



**Ein guter Neustart.**  
Frauenhäuser - Wege aus der Gewalt.



## **Angebote der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Stadt Hagen zum Problem Häusliche Gewalt**

- Beratung von Eltern/Familien in Krisen- und Konfliktsituationen zur Vermeidung Häuslicher Gewalt
- Beratung/Unterstützung von Kindern und Jugendlichen nach Gewalterfahrungen als unmittelbar Geschädigte und als Augen- und Ohrenzeugen elterlicher Gewalt
- (Spiel-)therapeutische Unterstützung von Kindern
- Beratung/Unterstützung/Begleitung von Müttern, Koordination von Hilfen
- Beratung von gewaltbereiten Männern
- Beratung von MitarbeiterInnen anderer Dienste und Einrichtungen beim Thema Häusliche Gewalt
- Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen

### **Standorte:**

J.-F.- Oberlin-Str. 11  
58099 Hagen  
Tel.: 02331/207-4211

Märkischer Ring 101  
58097 Hagen  
Tel.: 02331/207-3991

E-Mail: [familienberatung@stadt-hagen.de](mailto:familienberatung@stadt-hagen.de)  
Internet: [www.hagen.de](http://www.hagen.de)

## Angebot der Erziehungs- und Familienberatungsstelle ZeitRaum im Kontext der Problematik „Häusliche Gewalt“

- Erziehungs- und Familienberatung für Eltern, die innerhalb der Familie gewaltsam miteinander umgehen
- Beratung für Eltern, die ihre Kinder schlagen, dies als Problem erleben und ihr Verhalten ändern wollen
- Ehe- und Partnerschaftsberatung für Paare, in deren Partnerschaft gewaltsame Auseinandersetzungen stattfinden, die sich aber nicht trennen wollen sondern motiviert sind, ihre Partnerschaft zu verbessern und Wege aus der Gewalt zu suchen
- Beratung für Gewaltopfer (in der Regel Frauen), die sich aus den Gewaltbeziehungen lösen wollen
- Beratung und Therapie für Kinder und Jugendliche, die unmittelbar Opfer von Gewalthandlungen wurden oder Zeuge waren, wenn Eltern (in der Regel Mütter) geschlagen oder misshandelt wurden
- Traumapsychotherapie (für Kinder, Jugendliche und Erwachsene)
- Beratung und Therapie für Männer, die Schuldeinsicht haben und lernen wollen, ihre ungesteuerte Aggressivität zu beherrschen

Erziehungs-, Familien- und Lebensberatung  
der Evangelischen und Katholischen Kirche  
Buscheyst. 33, 58089 Hagen

Tel. 02331/90582

Fax 02331/9058340

E-Mail [info@beratungsstelle-zeitraum.de](mailto:info@beratungsstelle-zeitraum.de)

Internet [www.beratungsstelle-zeitraum.de](http://www.beratungsstelle-zeitraum.de)

## Angebote der Frauenberatungsstelle im Kontext der Problematik „Häusliche Gewalt“

- Krisenintervention und Beratung für Frauen in Gewaltsituationen
- Beratung und Unterstützung nach einer Wohnungsverweisung (Gewaltschutzgesetz) - Information und erste Schritte in der 10-Tagesfrist
- Traumapsychotherapie für Frauen und Mädchen ab 14 Jahren
- Prävention gegen Gewalt
- Methoden und Maßnahmen für Schule, Kindergarten und Elternhaus

### Gruppenangebote:

- „Mut kann wachsen“  
In diesem Gruppenangebot bietet sich die Möglichkeit, im geschützten Raum neue Verhaltensweisen zu erproben.
- „Allein stehen“  
Unterstützung, neue Perspektiven und Kontakte; Gruppe für Mütter im Trennungsprozess (mit Kinderbetreuung)

### Wir unterstützen Frauen

- Wege zu finden, sich vor weiteren Gewalttätigkeiten zu schützen
- dass sie wieder selbstbestimmt und mit der notwendigen Durchsetzungskraft weiterleben können
- in ihrem Heilungsprozess von den Folgen der Gewalterfahrung
- Fortbildungen für Multiplikatorinnen „Train the trainer“

Bahnhofstr. 41, 58095 Hagen

Telefon: (02331) 1 58 88

Telefax: (02331) 1 39 41

Email [info@frauenberatung-hagen.de](mailto:info@frauenberatung-hagen.de)

Internet [www.frauenberatung-hagen.de](http://www.frauenberatung-hagen.de)

### Öffnungszeiten

mo, mi, do 09.00 - 12.00 Uhr

do 15.00 - 18.00 Uhr

## Angebote der Gerichtshilfe im Bezirk der Staatsanwaltschaft Hagen

Die Gerichtshilfe ist ein Sozialdienst der Justiz. Staatsanwälte und Richter beauftragen die Gerichtshilfe, wenn sie der Meinung sind, sie müssten mehr über die persönlichen Umstände des Täters oder des Opfers erfahren, um eine gerechte Entscheidung zu treffen. Der Schwerpunkt der Arbeit der Gerichtshilfe liegt im Ermittlungsverfahren. Dabei geht es darum, die Persönlichkeit Beschuldigter zu erforschen, ihre Stärken und Schwächen, ihre Entwicklung und ihr Umfeld mit dem Ziel, Umstände festzustellen, die für die Strafzumessung bedeutsam sind. Sie wird häufig bei Personen beauftragt, bei denen die Straffälligkeit mit besonderen Umständen zusammen hängt. Wie z.B. ein Knick in der Biografie, Suchtproblematik, plötzliche Straffälligkeit im Alter, Zweifel an der Schuldfähigkeit, psychische Erkrankung, usw.

Auch im Vollstreckungs- und Gnadenverfahren kann durch einen Gerichtshilfebericht die persönliche und finanzielle Situation des Verurteilten geklärt werden.

Seit den 80-er Jahren führt die Gerichtshilfe im Ermittlungsverfahren den Täter-Opfer-Ausgleich durch. Im TOA sollen durch eine von beiden Seiten akzeptierte Wiedergutmachung Konflikte bewältigt werden.

Ein weiteres Aufgabenfeld der Gerichtshilfe ist die Opferberichterstattung. Bei dieser Form der Berichterstattung geht es darum, ob und was seit der Tat mit dem Opfer passiert ist.

Ich stelle die aktuelle Lebenssituation dar, erfasse die Auswirkungen der Tat auf das Opfer, informiere über Hilfs- und Behandlungsangebote und vermittele diese bei Bedarf.

In den Berichten beurteile ich

- ob das Opfer durch Verhaltensweisen oder weiterbestehende Kontakte des Täters oder diesem nahestehender Personen beeinflusst oder unter Druck gesetzt wird,
- ob es zu weiteren Übergriffen gekommen ist,
- Aussagebereitschaft zeugnisverweigerungsberechtigter Verletzter,
- seine Belastung, in Anwesenheit des Angeklagten auszusagen sowie
- der Notwendigkeit einer Prozessbegleitung

Durch den Opferbericht besteht für die Geschädigten die Chance, vor Gericht eine eigene Darstellung abgeben zu können.

Insbesondere beim Thema „Häusliche Gewalt“ bleiben viele Taten im Dunkeln, weil die Opfer -zumeist Frauen- die Täter aus Angst und Scham nicht anzeigen oder im Verlaufe eines Verfahrens von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch machen. Häufig sind in den Familien auch Kinder von der Gewalt betroffen. In diesen Fällen nehme ich Kontakt

mit den Jugendämtern auf, damit von dort weitere Maßnahmen zum Wohl und Schutz der Kinder eingeleitet werden können.

**Heike Rudolph**

Ambulanter Sozialer Dienst  
der Justiz Nordrhein-Westfalen  
bei dem Landgericht Hagen

**- Fachbereich Gerichtshilfe -**

Lenzmannstraße 16-22

58095 Hagen

Telefon: 02331/ 393-328

Fax: 02331/393336

E-mail: heike.rudolph@stadt-hagen.nrw.de

## Gesundheitsamt Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Miterlebte Gewalt zwischen Eltern/Partnern ist für Kinder sehr belastend. Neben dem Verlust emotionaler Sicherheit kann es zu Störungen der Persönlichkeitsentwicklung sowie dem Auftreten von Ängsten und Depressionen kommen. Oft leiden die Kinder in ihrem weiteren Leben an den Spätfolgen dieser Gewalteinwirkungen.

Zudem schließt körperliche wie auch seelische Gewalt zwischen Eltern/Partnern, die zumeist von den Männern ausgeht, nicht selten das Kind mit ein.

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes hat nach § 12 des Gesetzes zum Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) die Aufgabe, Kinder und Jugendliche vor Gesundheitsgefahren zu schützen. Diesem Auftrag wird von dem vorhandenen Fachpersonal (Ärztinnen, sozialmedizinische Assistentinnen und Kinderkrankenschwestern) entsprochen: durch Reihenuntersuchungen in Kindertageseinrichtungen und Schulen, den jährlichen Einschulungsuntersuchungen und durch sozialpädiatrische Sprechstunden in den Räumen des Gesundheitsamtes. Hierbei werden neben der Erhebung medizinischer Daten auch Fragen zur Entwicklung, Ernährung, Erziehung, zu Schutzimpfungen und zu anderen interessierenden Themen beantwortet.

Ein weiteres wesentliches Aufgabengebiet des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes

ist die Betreuung junger Mütter und ihrer Kinder, die in sozial schwierigen Verhältnissen leben. Diese Unterstützung kann bereits während der Schwangerschaft durch die Familienhebamme angeboten werden.

Mütter können sich im Gespräch in Bezug auf häusliche Gewalt öffnen. In diesen Fällen berät der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, zeigt weitere Wege auf und vermittelt notwendige Hilfen. Dies erfolgt in Kooperation zu den zuständigen Stellen.

Für das Gesundheitsamt arbeitet am Runden Tisch gegen häusliche Gewalt mit: Dipl.-Sozialarbeiter Richard Matzke (Tel: 207 – 3689).

### **Stadt Hagen**

Rathaus II (Soziales Rathaus), Berliner Platz 22, 58089 Hagen, Raum: D.455

Sprechstunden: Montag, Mittwoch, Freitag  
9:00 – 11:00 Uhr

Tel: 0 23 31/ 2 07 - 37 25

Fax: 0 23 31/ 2 07 - 24 53

Mail: [gesundheitsamt@stadt-hagen.de](mailto:gesundheitsamt@stadt-hagen.de)

Internet: [www.hagen.de](http://www.hagen.de)

## Gleichstellungsstelle

Gleichstellungsstellen oder auch Frauenbüros genannt, haben die Aufgabe, sich für die Gleichstellung von Frauen und Männern einzusetzen und Benachteiligungen von Frauen entgegenzuwirken.

Es gibt sie in jeder Stadt in NRW, sie sind eine Pflichtaufgabe für die Kommune.

### Stadt Hagen

Gleichstellungsstelle

Rathausstr. 11 / Zi. B 249 - 250

58095 Hagen

Telefon: 02331 207-2685

(oder 2715 oder 2724)

e-mail: [gleichstellungsstelle@stadt-hagen.de](mailto:gleichstellungsstelle@stadt-hagen.de)

Wir in Hagen arbeiten auf verschiedenen

Ebenen:

- Wir organisieren Vorträge, Kulturveranstaltungen, Fachtagungen und Seminare
- Wir bieten persönliche Beratungsgespräche an
- Wir erstellen und vermitteln Informationsmaterial, Flyer, Broschüren, Ratgeber
- Wir gründen und begleiten Netzwerke in der Stadt und in der Region
- Wir erarbeiten Stellungnahmen für politische Gremien

„**Häusliche Gewalt**“ ist ein Thema, das unsere Arbeit seit vielen Jahren begleitet:

Wir haben viele Frauen dazu beraten, etliche Veranstaltungen durchgeführt und den „Runden Tisch gegen Häusliche Gewalt“ über 5 Jahre koordiniert.

Neben der politischen Arbeit und der Öffentlichkeitsarbeit bieten wir Frauen, die Opfer von Gewalt sind, eine Krisenintervention und Erstberatung an. Dabei klären wir mit ihnen alle Fragen, die anstehen, was sie für sich tun können und wofür sie professionelle Hilfe brauchen. Nach Bedarf vermitteln wir die Frauen weiter.

## Vorstellung der Fachdienststelle „Kriminalprävention/Opferschutz“ im Polizeipräsidium Hagen

Vorrangige Hauptaufgaben der Fachdienststelle „Kriminalprävention/ Opferschutz“ sind:

- Informationen und Beratung zu allen Themen kriminalpolizeilicher Arbeit, um Menschen dabei zu unterstützen, nicht Opfer einer Straftat zu werden, um Gelegenheiten zu Straftaten zu minimieren und Straftaten zu verhindern
- Informationen und Beratung von Opfer einer Straftat, zur Verhinderung erneuter und sekundärer Opferwerdung, in Bezug auf Opferrechte und Verfahrensweisen innerhalb von Strafverfahren und Vermittlung ins Hilfenetzwerk
- Hinweis auf Möglichkeiten der Nebenklage
- Absprache geeigneter strategischer Verhaltensweisen und Schutzmaßnahmen
- Einbindung von Opferhilfeorganisationen (z.B. Weißer Ring)
- Hinweise auf und Übermittlung an Beratungsstellen und andere Einrichtungen im Hilfenetzwerk Hagen, aber auch NRW-weit
- nach Genehmigung durch die Betroffenen, Weitergabe der Daten an Beratungs- und Hilfeeinrichtungen
- und auch die eine oder andere unbürokratische Unterstützung in dieser akuten Ausnahmesituation.

### **Insbesondere die Problematik „häuslicher Gewalt“ ist Bestandteil unserer täglichen Arbeit.**

Um die Gewaltspirale in einer Familie zu unterbrechen und schwerwiegende Straftaten zu verhindern, hat die Polizei in Nordrhein-Westfalen seit 2002 erweiterte gesetzliche Möglichkeiten erhalten. Sie kann die Person, die akut Gewalt ausübt, aus der Wohnung verweisen und ein Rückkehrverbot für 10 Tage erteilen. Die Betroffenen erhalten Hinweise auf Hilfeangebote.

Ein polizeilicher Einsatz „häusliche Gewalt“ bedeutet für ein Paar oder eine Familie immer große Aufregung und Belastung. Er hinterlässt viele Fragen und Ängste.

Deshalb bietet unsere Dienststelle zeitnah:

- Informationen zur Wegweisung und zum Verfahren

Diese Angebote können auch ohne vorherigen polizeilichen Einsatz in Anspruch genommen werden.

Ansprechpartner sind:

KHK	Bernd Markus	986-1521
KHK	Wolfgang Heidl	986-1527
KHK'in	Christiane Buß	986-1520
<b>k_kpo.hagen@polizei.nrw.de</b>		

## Staatsanwaltschaft Hagen

*Vorstellung der Tätigkeit der Unterzeichnerin als Amtsanwältin bei der Staatsanwaltschaft hinsichtlich des Themenfeldes „Häusliche Gewalt“ anlässlich der Tagung am 29.02.2008 im Rathaus an der Volme, Runder Tisch Hagen:*

Ich bin als Amtsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Hagen tätig.

Als solche bin ich mit einem Teil meiner Arbeitskraft im Sonderdezernat „Häusliche Gewalt“ mit der Bearbeitung von Verfahren wegen Hausfriedensbruchs, Körperverletzung, Beleidigung, Bedrohung, Sachbeschädigung, Nötigung und auch Nachstellung (Stalking) befasst, wenn diese Delikte im Zusammenhang mit einer bestehenden oder früheren häuslichen Gemeinschaft stehen.

Das Sonderdezernat wurde anlässlich des Inkrafttretens des Gewaltschutzgesetzes am 01.01.2002 eingerichtet. Damit sollte ebenso wie mit der Einrichtung der Runden Tische u.a. eine Verbesserung der Zusammenarbeit der mit dem Thema „Häusliche Gewalt“ beschäftigten Institutionen erreicht werden.

Die Strafverfahren werden in den meisten Fällen von der Polizei nach Einsätzen vor Ort eingeleitet und ggf. weiteren Ermittlungen an die Staatsanwaltschaft als Strafverfolgungsbehörde übersandt. Diese prüft und entscheidet, ob Anklage zu erheben, das Verfahren einzustellen ist oder weitere Ermittlungen durchzuführen sind.

Anklage kann allerdings nur erhoben werden, wenn ausreichende Beweismittel vorhanden sind.

Nicht selten scheidet eine Anklageerhebung daran, dass es sich bei den Geschädigten und sonstigen Tatzeugen um dem Täter nahestehende Angehörige handelt, denen ein Zeugnisverweigerungsrecht zusteht und die davon auch Gebrauch machen.

In diesen Fällen bleibt in der Regel nur die Einstellung des Verfahrens mangels Tatnachweises.

Insgesamt ist tendenziell jedoch zu beobachten, dass das Thema „Häusliche Gewalt“ fortschreitend enttabuisiert wird:

In der Vergangenheit wurden Strafverfahren dieser Art grundsätzlich auf den Privatklageweg verwiesen, womit es den Geschädigten selbst überlassen blieb, gegen den/die Beschuldigten vorzugehen. Inzwischen hat sich nicht nur bei den Strafverfolgungsbehörden ein Wandel vollzogen, sondern das Thema wird auch in der Öffentlichkeit diskutiert. Seitens der Staatsanwaltschaft wird Wert auf eine nachhaltige Strafverfolgung gelegt. Die Häusliche Gewalt wird gegenwärtig nicht mehr als eine rein private Angelegenheit behandelt.

Für die Arbeit der Staatsanwaltschaft bedeutet dies, dass vermehrt Fälle dieser Art vor Gericht angeklagt werden.

Martina Herzig, Amtsanwältin  
Staatsanwaltschaft Hagen, 58086 Hagen  
Tel. 02331/393-0 (Durchwahl -363)  
e-mail: [Martina.Herzig@stadt-hagen.nrw.de](mailto:Martina.Herzig@stadt-hagen.nrw.de)

## Zuwanderungsberatung

Das Diakonische Werk Ennepe-Ruhr/Hagen ist seit mehr als 40 Jahren in der Beratung und Unterstützung von Migrantinnen und Migranten tätig und steht bei allen sich ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen den zugewanderten Menschen zur Seite. Jeder soll die notwendige Unterstützung erhalten, um für seine Rechte, Wünsche, Hoffnungen und Ziele einzutreten und die dazu vorhandenen Möglichkeiten wahrzunehmen und einsetzen zu können. Dabei bleibt es das Ziel, den Menschen eine dauerhafte und sichere Heimat zu bieten.

In der Zuwanderungsberatung sind folgende Fachstellen zusammengefasst:

### Integrationsagentur

Mit der Integrationsagentur werden die Rahmenbedingungen für eine gelingende Integration verbessert. Es ist das Ziel, über kulturelle Hintergründe zu informieren und die Motivation für einen wechselseitigen Integrationsprozess zu fördern.

Schwerpunkte der Arbeit sind:

- Die Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen
- Die Initiierung und Förderung von interkulturellen Öffnungsprozessen
- Die konkrete Verbesserung von Integrationsmöglichkeiten in Sozialräumen.

Ansprechpartner:

Franz-Josef Franke      Tel: 02331 / 3860456

### Flüchtlingsberatung / Psychosoziales Zentrum

Flüchtlinge, die sich derzeit in Hagen aufhalten, werden in der Beratungsstelle oder direkt in den Unterkünften beraten und betreut. Dabei stehen persönliche Angelegenheiten und sozial(-rechtliche) Anliegen im Mittelpunkt der Beratung.

Das Psychosoziale Zentrum ist Anlaufstelle für psychisch belastete Flüchtlinge aus Hagen und darüber hinaus aus ganz Nordrhein-Westfalen. Schwerpunkt ist dabei die Arbeit mit Flüchtlingen, die traumatisierende Gewaltverfahrungen gemacht haben.

Ansprechpartner und Ansprechpartnerin:

Ruth Flügge	Tel: 02331 / 3860582
Heinz Köhler	Tel: 02331 / 3860580
Seyed Sattari	Tel: 02331 / 3860583

### Migrationserstberatung

Die Migrationserstberatung dient der individuellen Planung und Unterstützung des Integrationsprozesses in Deutschland innerhalb der ersten drei Jahre nach Einreise. In Einzelfällen ist auch eine darüber hinaus gehende Betreuung und Begleitung mit dem Ziel der Integration möglich.

Neben Informationen über und passgenaue Vermittlung in Deutsch- bzw. Integrationskurse erfolgt eine bedarfsorientierte Einzelfallberatung durch Beratungsgespräche, Vereinbarung von Integrationsplänen, Case-Management.

nagement und anderen sozialarbeiterischen Methoden.

Ansprechpartnerin:

Dorothee Graf                      Tel: 02331 / 3860489

### **Beratung für von Menschenhandel betroffene Frauen und Mädchen**

Insbesondere junge Frauen und Mädchen werden durch die wirtschaftliche und persönliche Perspektivlosigkeit in der Heimat anfällig für falsche Versprechungen. Sie können dadurch oder auch durch familiären oder anderen Druck in Zwangslagen und ausbeuterische Verhältnisse geraten, die für sie ausweglos erscheinen. In der Beratungsstelle können sie eine individuelle, professionelle und umfassende Beratung, Unterstützung und Begleitung erhalten, die auch in der Muttersprache erfolgen kann.

Im Bedarfsfall und je nach individueller Entscheidung erhalten sie über uns eine rechtliche Beratung, eine sichere Unterkunft und/oder Rückkehrunterstützungen.

Ansprechpartnerinnen:

Rossitza Dikova                      Tel: 02331 / 3860432

Iskra Grozlekova-Koch              Tel: 02331 / 3860465

### **Diakonisches Werk Ennepe-Ruhr/Hagen Zuwanderungsberatung**

Stresemannstr. 12, 58095 Hagen

e-mail: [zuwanderungsberatung@diakonie-online.org](mailto:zuwanderungsberatung@diakonie-online.org)

